



VEGA ESPORTS E.V. – BEITRAGSORDNUNG

§ 1 – GRUNDSATZ

1. Aufgrund § 3.3 (2) und gemäß § 6 (1) der Vereinssatzung wird die nachfolgende Beitragsordnung erlassen. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins. Sollte ein Konflikt mit der Satzung bestehen, ist § 6 (2) zu beachten.
2. Die nachfolgende Beitragsordnung wurde im Rahmen der Gründungsversammlung am 08.09.2025 beschlossen.
3. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
4. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt in den Verein aufgenommen werden, erhalten diese verbindliche Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrages.
5. Änderungen der Beitragshöhe erfolgen ausschließlich zum Ende eines jeden Halbjahres (30.06/31.12). Die Änderungen müssen mit den Mitgliedern mindestens 6 Monate vor Inkrafttreten kommuniziert werden.
6. Falls noch offene Beiträge vorhanden sind, wird folglich das vorhandene Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung, bis zu Ausgleich, entzogen.

§ 2 – BETRÄGE

§ 2.1 - EINSTUFUNG

1. Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch in die Kategorie „Erwachsene“ eingeordnet.
2. Für die Einstufung die Kategorie „Schüler/Studenten/Azubi“ ist es offizielles Dokument der Bildungseinrichtung als Nachweis erforderlich. Dieser ist beim

Vorstand vorzulegen. Bei Ablauf der Gültigkeit des Dokumentes wird das Mitglied automatisch in die Kategorie „Erwachsene“ eingestuft.

3. Mitglieder, die das 18 Lebensjahr vollendet haben und als Jugendliche mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn keine fristgerechte Kündigung vorliegt.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 2.2. – HÖHE DER BEITRÄGE UND GEBÜHREN

1. Grundbetrag pro Monat (Basis)

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
01	Standard Mitgliedschaft Erwachsene	5,00 Euro
02	Ermäßigte Mitgliedschaft Jugendliche/Azubi/Stud.	3,00 Euro
03	Fördermitgliedschaft	Mind. 10,00 Euro
04	Verwaltende Mitgliedschaft	Beitragsfrei/ frei wählbar
05	Ehrenmitgliedschaft	Beitragsfrei/ frei wählbar
06	Esport Mitgliedschaft	Beitragsfrei/ frei wählbar

2. Weitere Gebühren

Einmalige Anmeldegebühr	5,00 Euro
Gebühren wegen Rücklastschrift	8,00 Euro

§ 3 – FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

1. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden monatlich zum 1. eines Monatserhoben.
2. Tritt ein Mitglied während eines bereit begonnenen Monats ein, so wird der Betrag für dem restlichen Monat mit dem nächsten Monat verrechnet.
3. Wird die Kündigungsfrist für den Austritt aus dem Verein nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung automatisch um weitere Zahlungsperioden.

- Bei Nicht-einziehbaren oder zurück gebuchten Beiträgen, muss die Zahlung inkl. Der Zusatzgebühren unverzüglich, spätestens bis 10 Werktage nach der Bekanntgabe der fehlenden Bezahlung, per Überweisung oder per PayPal erfolgen.

§ 4 – MAHNVERFAHREN

- Jedes Mitglied verpflichte sich zur rechtzeitigen Zahlung der Beiträge. Bei Verzug kommt folgendes Mahnverfahren zur Anwendung.
- Jede Mahnstufe ist dabei relativ zur vorherigen Mahnung (und die erste zum Fälligkeitsdatum der Rechnung).
- Unsere Mahnungen werden an den Schuldner ausschließlich per E-Mail an die uns bekannte E-Mail-Adresse versendet.
- Bleibt die Zahlung auch nach der zweiten Mahnung noch aus, sehen wir uns gezwungen, das Mitgliedschaftsverhältnis zu kündigen und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.
- Wir appellieren an alle Mitglieder, die Zahlungstermine pünktlich zu beachten und bei finanziellen Schwierigkeiten rechtzeitig Kontakt mit dem Verein aufzunehmen, um ggf. Alternative Zahlungsregelungen vereinbaren zu können.

Mahnstufe	Fälligkeitszeitraum	Gebühr
Zahlungserinnerung	7 Tage überfällig	0,00 Euro
1.Mahnung	14 Tage überfällig	10,00 Euro
2.Mahnung	21 Tage überfällig	20.00 Euro

§ 5 – ZAHLUNGSMETHODEN

- Die reguläre Zahlung der Beiträge erfolgt durch SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.
- Das SEPA-Lastschriftmandat ist beim Antrag zur Aufnahme in den Verein auszufüllen und dem Antrag beizulegen.
- Ersatzweise kann die Zahlung auch durch Überweisung oder PayPal erfolgen. Diese ZAHLUNGSMETHODEN müssen vorher mit dem Vorstand abgestimmt und genehmigt werden.

Vereinskontodaten

Paypal Daten

§ 6 – UMLAGEN UND SACHLEISTUNGEN

- Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitglieder erhoben werden.

2. Die Erhebung dieser muss vom Vorstand beschlossen und von der Mitgliederversammlung zugestimmt werden.
3. Die Höhe der Umlage darf das Zehnfache des Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen. Maßgebend ist der Jahresbetrag, den das zahlungspflichtige Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.

§ 7 – SALVATORISCHE KLAUSEL

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Eine rechtsunwirksame Bestimmung ist vom Vorstand durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die im ihrer Wirkung Sinn der ursprünglichen Bestimmung weitestmöglich entspricht.